



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet „Hinterer Bruch südlich Heppenheim“
6317-306

Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum: 10.07.2008

Dieser Maßnahmenplan wird hiermit nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Darmstadt, den 01.01 2009

FFH- Gebiet: „Hinterer Bruch südlich Heppenheim“

Betreuungsamt::	Kreis Bergstrasse
Kreis:	Bergstrasse
Stadt/ Gemeinde:	Heppenheim
Gemarkung:	Heppenheim
Größe:	17 ha
NATURA 2000-Nummer :	6317-306
Pflegeplanersteller:	Landrat des Kreises Bergstrasse

Inhalt

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
 - 2.1. Kurzcharakteristik und Nutzung
 - 2.2. Zuständigkeiten
3. Leitbild und Erhaltungsziele
 - 3.1. Leitbild
 - 3.2. Erhaltungsziele
 - 3.3. Schutzziele für Anhang IV-Arten
 - 3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population des Kammmolches
4. Beeinträchtigungen und Störungen
5. Maßnahmenbeschreibung
 - 5.1. Beibehaltung der Nutzung
 - 5.2. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
 - 5.3. Maßnahmen zur Entwicklung
6. Report aus dem Planungsjournal
7. Literatur
8. Kartenausdruck Maßnahmen

1. Einführung

Das Gebiet „Hinterer Bruch südlich Heppenheim“ wurde wegen des Vorkommens des Kammmolches (*Triturus cristatus*), einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie, als FFH-Gebiet in 2003 gemeldet.

Für die Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie festgelegt werden.

Im Jahr 2004 wurde vom Büro für Gewässerökologie die Grunddatenerfassung durchgeführt. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für den Maßnahmenplan. Dabei sollen die geplanten Maßnahmen ausschließlich den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der geschützten Art dienen.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Kurzcharakteristik und Nutzung

Das „Hintere Bruch südlich Heppenheim“ gehört dem Naturraum „Nördliche Oberrheinniederung“ an. In der „Urlandschaft“ war das Gebiet von Aue- und Sumpfwald bedeckt. Durch die Anlage von Gräben wurde das Gebiet schon im 18. Jhd. entwässert und als Grünland genutzt.

Mit dem Ausbau der BAB 5 Ende der 60-iger Jahre wurde der nördliche Teil des Gebietes ausgekieselt, es entstand der Bruchsee, ein Naherholungsgebiet. Das FFH-Gebiet „Hintere Bruch von Heppenheim“ grenzt südlich an das Gebiet an und umfasst eine Fläche von 17 ha. Auf den Niedermoorböden und Auenglei-Kolluvien der Altneckarschlinge befinden sich Schilfbestände, Weidengehölze und Kleinstgewässer. Seit 1982 wird dieser Teil von der **NABU Ortsgruppe** gepflegt. Die etwas höher gelegenen Flächen werden zum größten Teil landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzt.

Im FFH-Gebiet sind folgende Biotoptypen vorhanden:

- 0,2% Nadelwälder
- 3,3% Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 22,7% Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 0,7% kleine bis mittlere Flachlandbäche
- 0,2% Teiche
- 0,1% Temporäre Gewässer und Tümpel
- 11,3% Röhricht (incl. Schilfröhricht)
- 3,7% Großseggenrieder
- 0,8% Vegetation periodisch trocken fallender Standorte
- 5,2% Grünland
- 10,0% Ausdauernde Ruderalfluren
- 30,7% Intensiväcker
- 6,8% Nutzgärten
- 3,7% Gebäude, Verkehrsflächen, Lagerplatz
- 0,6% Gräben

FFH-Lebensraumtypen (LRT) sind laut Grunddatenerfassung nicht vorhanden.

FFH-Anhang IV-Arten wurden festgestellt:

Kreuzkröte - *Bufo calamita*

Zauneidechse - *Lacerta agilis*

Wasserfledermaus - *Myotis daubentoni*

Großer Abendsegler - *Nyctalus noctula*

Breitflügelfledermaus - *Eptesicus serotinus*

Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*

Die Populationsgröße des Kammolches wurde 2004 auf 50 – 100 Tiere (Adulte) geschätzt.

2.2. Zuständigkeiten (§33 HENatG)

Das FFH-Gebiet liegt im Kreis Bergstraße, in der Stadt Heppenheim Gemarkung Heppenheim.

Zuständig für die Organisation und Steuerung der Gebietspflege ist die „Obere Naturschutzbehörde“ beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Für die lokale Gebietsbetreuung ist der Kreisausschuß Kreis Bergstrasse zuständig.

In der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wird der Kreisausschuß von der NABU-Ortsgruppe in Verbindung mit der Stadt unterstützt.

3. Leitbild und Erhaltungsziel

3.1. Leitbild

Dem FFH-Gebiet kommt aufgrund der dort vorkommenden Kammolchpopulation (*Triturus cristatus*) eine hohe Bedeutung zu. Das stark strukturierte Gebiet aus Schilf- und Feuchtgebüsch, Großseggenriedern, Ruderalgesellschaften und Stillgewässern auf einer Fläche von ca. 7 ha ist als Laich- und Landhabitat für den Kammolch bedeutsam. Als Tritsteinbiotop entlang der Altrheinschlinge hat es einen hohen Stellenwert.

3.2. Erhaltungsziele

Vorrangiges Erhaltungsziel für die Kammolchpopulation

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten und/oder strukturreichen Offenlandbereichen
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen.

3.3. Schutzziele für die Anhang IV-Arten

Bufo calamita Kreuzkröte

- Erhaltung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik
- Erhaltung von Sekundärhabitaten und insbesondere von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen etc.) durch amphibienvetragliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Erhaltung der Tagesverstecke in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population des Kammmolches

EU-Code	Art	ist	Entwicklung Soll 2012	Soll 2018
1166	Kammmolch	C	B* oder A**	A**

B* bei Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen

A** bei Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen

Laut der Grunddatenerhebung konnte die Ist-Situation nur mit „C“ bewertet werden, da aufgrund der Trockenheit im Jahre 2004 die Population sich auf einen einzigen Teich konzentriert hat und keine Jungtiere nachgewiesen werden konnten.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Fischbesatz:

Beide untersuchten Teiche weisen einen Besatz mit Fischen auf. In einem Gewässer verhindert vermutlich ein hoher Besatz mit Blaubandbärblingen (*Pseudorasbora parva*) das Aufkommen von juvenilen Kammmolchen.

Im zweiten Gewässer wurde Goldgibel (*Gibelio crassus auratio*) beobachtet. In beiden Teichen sollen zusätzlich Goldfische vorhanden sein.

Grundwasserentnahme:

Durch die östlich gelegenen Brunnen der Stadtwerke Heppenheim erfolgt eine Grundwasserentnahme, die zur Absenkung der Grundwasserstände führt, das führt in manchen Jahren zum Austrocknen von potentiellen Kammmolchgewässern im Grabensystem des Schilfgebietes.

Straßenverkehr:

Wandernde Kammmolche werden durch eine Nebenstrasse, die Bahnstrecke und die B3 gefährdet.

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung der Nutzung

NATUREG Maßnahmen Typ 1

Die bisherige landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung soll beibehalten werden. (16.01.)

5.2. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (C-B)

NATUREG Maßnahmen Typ 3

Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt und die Optimierung der Laichgewässer und der Landlebensräume des Kammmolches.

Für die Wiederherstellung der **Laichgewässer** ist die Pflege der Teiche und Tümpel wichtig. Die Pflegemaßnahmen: Reduzierung des Fischbesatzes, Entschlammung und Freistellung von Gehölzen müssen regelmäßig durchgeführt werden. Vorrangig muß in den Teichen der Fischbesatz durch Elektrofischung reduziert werden. (04.). (Eine Maßnahme wurde bereits durchgeführt, die Kosten in Höhe von € 348,00 hat die Stadt Heppenheim übernommen.)

Die beiden kleinen Tümpel und die Teiche sollen von Gehölzen im Abstand von 3 bis 5 Jahren freigestellt werden, damit die Gewässer besser besonnt werden (04.).

Die Teiche sollen in Abständen entschlammt werden. (04.)

Zur Erhaltung der **Landlebensräume** werden von der NABU-Ortsgruppe folgende Maßnahmen durchgeführt.

Mahd und Offenhalten des Biotoptyps „ausdauernde Ruderalfluren warmtrockener Standorte“. **(01.02.02.05.)**

Zur Förderung der Reptilien und Amphibienfauna werden Steinhaufen und flache, schnellerwärmende Teiche und Folienteiche angelegt und gepflegt. **(11.04.01.01.)**

Die Röhrichte, Großseggenriede, Gehölze, Ruderalfluren sollten in ihrer Ausdehnung erhalten bleiben. Die Schilfflächen sollen nach Absprache gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Bei weiterem Vordringen der Gehölze in diese Riedbereiche sollten sie durch Rückschnitt zurückgedrängt werden. **(15.04.)**

5.3. Maßnahmen zur Entwicklung

NATUREG Maßnahmen-Typ 4

Zur Entwicklung der Kammmolchpopulation sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Anlage von grundwassergespeisten fischfreien Amphibientümpeln im Bereich des Grabens. **(11.04.01.01)**

(2 Teiche wurden von der NABU-Ortsgruppe in Zusammenarbeit mit der Stadt Heppenheim bereits angelegt.)

Verminderung der Grundwasserentnahmen und –monitoring hinsichtlich der Gefährdung der potentiellen Kammmolchgewässer mit dem Ziel zur Erreichung eines hohen Grundwasserstandes insbesondere im Bereich der Schilfflächen. **(04.01.05.)**

(Die Wasserrechte wurden neu geordnet. Die Stadt Heppenheim hatte eine befristete Erlaubnis gem. §9aWHG über eine Förderhöhe von 1,5 Mio.m³/a gehabt. Die neu beantragte Menge soll auf 1 Mio. m³/a reduziert werden. Die fehlende Wassermenge wird vom Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost ausgeglichen. Die Reduzierung der Fördermenge dient dem Ziel die Grundwasserstandsvorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried einzuhalten. Durch die Reduktion der Wasserentnahme werden die Grundwasserstände im FFH-Gebiet im Mittel leicht erhöht, die extrem tiefen Grundwasserstände werden vermieden, die Schwankungsamplitude des Grundwasserspiegels wird verringert. Die Entwicklung der feuchteabhängigen Biotope und die des Kammmolches wird dadurch unterstützt.

(BGS Umweltplanung GmbH)

Entfernung standortfremder Gehölze z.B. Umwandlung des Pappelwäldchens in ein naturnahes Feuchtgebüsch. **(12.04.03)**

Für die gewerblichen Nutzung (ca. 0,6 ha) werden keine Maßnahmen festgelegt **(15.04.)**

Als weitere Maßnahmen werden vom Gutachter genannt:

Wiederbespannung des Bahnteiches im südlichen Teilgebiet und Entwicklung zum Kammmolchgewässer. Die Bespannung aus dem Bombach sollte über die Freilegung des vorhandenen Rohres erfolgen und bei höheren Wasserständen Wasser in den Teich abführen.

Beseitigung des Wehres an der Brücke zur Kleingartenkolonie, so dass das Wasser des Bombaches in das FFH-Gebiet strömen kann und Öffnung des Grabens zur Weiterleitung in das Schilfgebiet.

Beide Maßnahmen sind zur Zeit nicht durchführbar, da der Bombach zu wenig Wasser außerdem wird in dem Bereich, in dem der Bombach versickert der Schlammpeitzger vermutet. Durch ein Wasserrechtsverfahren könnten die Maßnahmen abgewogen werden.

6. Report aus dem Planunsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung Jahr
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Erhaltung fischfreier oder fischermer Laichgewässer/Elektrobefischung	3	ja	2009
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Erhaltung von besonnten Laichgewässern/Entbuschung	3	ja	2009
Mischbeweidung	01.02.02.05.	Erhaltung der Landlebensräume des Kammmolches	3	ja	2009
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Neuanlage von Laichgewässern für den Kammmolch	4	nein	2017
Regulierung der Wassernutzung	04.01.05.	Erreichung eines höheren Grundwasserstandes für das Gebiet	4	nein	2017
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Wiederherstellung der Laichgewässer/Entschlammung	3	ja	2009
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Erhalt der Röhrichte, Großseggenriede, Gehölze, Ruderalfluren, Bäche	3	ja	2017
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Fortführung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzung	1	ja	2009
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Biotoppflege	4	nein	2017
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Schutzmaßnahme für die Kreuzkröte	3	ja	2009

7. Literatur

Grunddatenerfassung des FFH-Gebietes „Hinterer Bruch südlich Heppenheim“ (6317 – 306) November 2004

Wasserrechtsverfahren für das Wasserwerk Heppenheim, FFH-Verträglichkeitsprognose für das FFH-Gebiet 6317-306 „Hinterer Bruch südlich Heppenheim“
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezember 2005

8. Anhang

Kartenausdruck NATUREG



Maßnahmen :

- 16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft
- 04. Pflege von Stillgewässern
- 01.02.02.05. Nutzung als Mähweide (Mischbeweidung)
- 15.04. Zur Zeit keine Maßnahme, Entwicklung beobachten